

Dispersions-Systemgrundierung für Parkett

UZIN PE 385



Schnell trocknende Dispersionsgrundierung für saugfähige Untergründe vor Parkettverlegungen

Anwendungsbereiche:

UZIN PE 385 ist eine Dispersions-Systemgrundierung mit sehr gutem Eindringvermögen. Die Grundierung stellt in Verbindung mit UZIN Dispersions-Parkettklebstoffen einen sicheren Haftverbund zwischen Untergrund und Klebstoff her und vermindert die Saugfähigkeit des Untergrundes. Für den Innenbereich.

Als Systemgrundierung:

- ▶ auf saugfähigen Untergründen vor der Direktverklebung mit UZIN Dispersions-Parkettklebstoffen

Als Haftgrundierung:

- ▶ auf Zementestrichen
- ▶ vor Spachtelarbeiten mit UZIN Zement- oder Calciumsulfatpachtelmassen
- ▶ auf Warmwasser-Fußbodenheizung
- ▶ für die Beanspruchung mit Stuhlrollen nach DIN EN 12 529
- ▶ für die starke Beanspruchung im Wohn-, Gewerbe- und Industriebereich



Bietet größtmögliche Sicherheit vor Emissionen und trägt zur Herstellung eines wohngesunden Raumklimas bei. Gekennzeichnet mit dem „Blauen Engel“ für emissionsarme Bodenbelagsklebstoffe und andere Verlegewerkstoffe nach RAL-UZ 113.



UZIN ÖKOLINE



Produktvorteile / Eigenschaften:

UZIN PE 385 überzeugt durch gutes Eindringvermögen und Schnelligkeit.

Zusammensetzung: Kunststoffdispersion, Netz- und Entschäumungsmittel, Wasser.

- ▶ Gebrauchsfertig
- ▶ Schnelle Trocknung
- ▶ Erhöht die Einlegezeit von UZIN Dispersionsparkettklebstoffen
- ▶ Erhöht die Scherfestigkeit
- ▶ GISCODE D 1 / Lösemittelfrei
- ▶ EMICODE EC 1 PLUS / Sehr emissionsarm
- ▶ RAL-UZ 113 / Umweltfreundlich, weil emissionsarm

Technische Daten:

Gebindeart:	Cube it simple
Liefergröße:	10 kg
Lagerfähigkeit:	mind. 12 Monate
Farbe flüssig / trocken:	weiß / creme
Verbrauch:	100 – 150 g/m ²
Verarbeitungstemperatur:	mind. 15 °C am Boden
Trocknungszeit:	ca. 1 Stunde*

* Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte. Siehe auch „Anwendungstabelle“.

Untergrundvorbereitung:

Der Untergrund muss eben, fest, tragfähig, trocken, rissefrei, sauber und frei von Stoffen sein, die die Haftung beeinträchtigen (z.B. Schmutz, Öl, Fett). Zementestriche müssen geschliffen und gründlich abgesaugt werden. Der Untergrund muss entsprechend mitgeltender Normen geprüft und bei Mängeln müssen Bedenken angemeldet werden.

Haftungsmindernde oder labile Schichten (z.B. Trennmittel, lose Klebstoff-, Spachtelmassen-, Belags- oder Anstrichreste) müssen durch Abbürsten, Abschleifen, Abfräsen oder Kugelstrahlen entfernt werden. Lose Teile und Staub müssen gründlich abgesaugt werden. Die aufgetragene Grundierung gut durchtrocknen lassen. Die Saugfähigkeit des Untergrundes sollte vorher getestet werden, da PE 385 auf dichten Untergründen nicht genug eindringen könnte. Flügelgeglättete Estriche müssen abgefräst oder sanft kugelgestrahlt werden.

Die Produktdatenblätter der mitverwendeten Produkte müssen beachtet werden.

Verarbeitung:

1. Gebinde vor Gebrauch auf Raumtemperatur kommen lassen und gründlich aufschütteln.
2. Grundierung mit der UZIN Nylon-Plüsch-Rolle (Art.nr: 9394) gleichmäßig satt, vollflächig und porenfüllend auf den Untergrund auftragen. Pfützenbildung vermeiden.
3. Werkzeuge nach Gebrauch mit Wasser reinigen.

Verbrauchsdaten:

Zu einem transparenten, klebefreien und begehbaren Film aufdrehen lassen.

Untergrund	Verbrauch	Trocknungszeit
Zementestrich, Beton, Parkettgeeignete UZIN Spachtelmassen	100 – 150 g/m ²	ca. 1 Std.*

*Bei 20 °C und 65 % relativer Luftfeuchte.

Wichtige Hinweise:

- ▶ Originalgebinde bei mäßig kühler Lagerung mind. 12 Monate lagerfähig. Angebrochene Gebinde dicht verschließen und Inhalt rasch aufbrauchen. Grundierung vor Verarbeitung auf Raumtemperatur kommen lassen.
- ▶ Am besten verarbeitbar bei 15 – 25 °C, Untergrundtemperatur über 15 °C und rel. Luftfeuchte unter 65 %. Niedrige Temperaturen und hohe Luftfeuchte verlängern, hohe Temperaturen und niedrige Luftfeuchte verkürzen die Trocknungszeit.
- ▶ Bei mehrschichtigem Spachteln zuvor verarbeitete Spachtelmasse komplett trocknen lassen, mit UZIN PE 360 PLUS zwischengründieren und nach ausreichender Trocknungszeit Folgespachtelung aufbringen.
- ▶ Bei nachfolgenden Spachtelarbeiten über 10 mm sind Epoxidharzgrundierungen, z.B. UZIN PE 460 oder PE 480, abgesandet, zu verwenden.
- ▶ Allgemein anerkannte Regeln des Fachs und der Technik für die Bodenbelags-Verlegung, sowie die jeweils gültigen nationalen Normen sind zu berücksichtigen (z.B. EN, DIN, VOB, OE, SIA). Mitgeltend bzw. zur besonderen Beachtung empfohlen sind u.a. folgende Normen und Merkblätter:
 - DIN 18 365 „Bodenbelagsarbeiten“, Ö-Norm B 2236
 - DIN 18 356 „Parkettarbeiten“, Ö-Norm B 2218
 - TKB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen für Bodenbelag- und Parkettarbeiten“
 - BEB-Merkblatt „Beurteilen und Vorbereiten von Untergründen“
 - Merkblatt des Zentralverbandes des deutschen Baugewerbes (ZDB) „Elastische Bodenbeläge, textile Bodenbeläge und Parkett auf beheizten Fußbodenkonstruktionen“

Arbeits- und Umweltschutz:

GISCODE D 1 – lösemittelfrei nach TRGS 610. Die Verwendung einer Hautschutzcreme wird grundsätzlich empfohlen. Für Kinder unzugänglich aufbewahren. Während und nach der Verarbeitung / Trocknung für gründliche Belüftung sorgen! Essen, Trinken und Rauchen während der Verarbeitung des Produkts vermeiden. Bei der Berührung mit den Augen oder der Haut sofort gründlich mit Wasser abspülen. Nicht in die Kanalisation, Gewässer oder Erdreich gelangen lassen. Reinigung der Werkzeuge direkt nach Gebrauch mit Wasser und Seife.

EMICODE EC 1 PLUS – „Sehr emissionsarm“ – geprüft und eingestuft entsprechend GEV-Richtlinien. Weist keine nach heutigem Kenntnisstand relevanten Emissionen von Formaldehyd, Schadstoffen oder anderen flüchtigen, organischen Stoffen (VOC) auf. Nach Durchtrocknung geruchsneutral sowie ökologisch und physiologisch unbedenklich. Grundvoraussetzungen für bestmögliche Raumluftqualität nach Bodenbelagsarbeiten sind normgerechte Verlegebedingungen und gut durchgetrocknete Untergründe, Grundierungen und Spachtelmassen.

Informationen für Allergiker unter +49 (0)731 4097-0.

Entsorgung:

Produktreste möglichst sammeln und weiter verwenden. Nicht in die Kanalisation, in Gewässer oder ins Erdreich gelangen lassen. Restentleerte, ausgekrazte bzw. tropffreie Kunststoffgebände sind recyclingfähig. Gebinde mit flüssigem Restinhalt sowie gesammelte, flüssige Produktreste sind Sonderabfall. Gebinde mit ausgehärtetem Restinhalt sind Baustellenabfall.

